

MASSNAHME E3
Verbesserungen zur Belebung der Eigendynamik des Gewässers durch

- Belassung der durch Seiten- und Tiefenerosion entstandenen Veränderungen im Bachbett.
- Weiterentwicklung des Gewässers zu einem naturnahen Wassergraben.

MASSNAHME E2
Erhalt und ergänzende Anpflanzung von einzelnen Gehölzgruppen zur Ergänzung der Ufersicherung und Beschattung des Gewässers sowie zur Biotopvernetzung. Dabei sind Pflanzen der Pflanzliste 3 zu verwenden. Auf eine gute Durchmischung der Arten ist zu achten. Dazwischen sind bei Bedarf gruppenweise Weidensteckhölzer zu pflanzen.

MASSNAHME E1
Schaffung eines naturnahen Gewässerrandstreifens durch Herausnahme eines 7 m breiten Grundstücksstreifens aus der landwirtschaftlichen Nutzung

- zur Reduzierung des Düngemiteleintrags in das Gewässer
- zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der grabenbegleitenden Hochstaudenflur
- zum Erhalt und zur ergänzenden Anpflanzung von grabenbegleitenden Gehölzstrukturen (s. Maßnahme 2)
- für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Eigendynamik des Gewässers (s. Maßnahme 3)
- zur Funktion des Uferstreifens als Lebensraum und zur Biotopvernetzung

MASSNAHME E4
Pflanzgebot für straßenbegleitende Baumpflanzung mit Laubbäumen der Pflanzliste 1 oder 2. Der Stammumfang für die zu pflanzenden Einzelbäume muss in 1m Höhe über Gelände mind. 14 - 16 cm betragen.
Die Fläche ist als extensiv bewirtschaftete Wiese zu entwickeln (keine Düngung, 2-malige Mahd pro Jahr nach dem 1.7., Abfuhr des Mähguts).

Hinweis:
Pflanzlisten siehe im Textteil Ziffer 4 zum Bebauungsplan

